

Klassenfahrt mit Kind mit Förderbedarf

Beitrag von „Bolzbold“ vom 5. August 2015 13:00

Wie auch schon in anderen Threads, die Du verfasst hast, geschrieben wurde: Warte es ab. Falls sich das Kind so verhalten sollte, musst Du dies dokumentieren, Dich dann mit der Schulleitung absprechen und Dir Rückendeckung verschaffen.

Rein formal kann ein Kind nicht auf Verdacht hin ausgeschlossen werden, es sei denn, es gibt konkrete, handfeste Verdachtsmomente auf Eigen- oder Fremdgefährdung. Der Ausschluss von einer Klassenfahrt ist eine Ordnungsmaßnahme, die nicht sofort ohne vorheriges dokumentiertes und gerügtes Fehlverhalten ausgesprochen werden darf.

Falls ein Gespräch über die Nichtteilnahme an der Klassenfahrt stattfinden sollte, dann würde ich das nur im Beisein der Schulleitung machen, denn diese muss das letztlich entscheiden bzw. durchboxen. Als Klassenlehrer hast Du da kaum Handhabe. Aus eigener Erfahrung kann ich Dir sagen, dass das oben genannte Vorgehen erfolgreich funktioniert hat und es auch hinterher keine Probleme mehr gab.